

**Sitzungsvorlage DS 2010/453**

Stadtplanungsamt  
Jens Herbst  
(Stand: 19.11.2010)

Mitwirkung:  
Tiefbauamt

Aktenzeichen:

**Gemeinderat**  
öffentlich am 29.11.2010

**Bebauungsplan "Locherhofweg / Eckerscher Tobel"  
- Satzungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten privaten und öffentlichen Belange werden gemäß der Anlage 4 und 5 gegeneinander und untereinander abgewogen.
2. Den redaktionellen Änderungen gemäß Ziff. 3 der Vorlage wird zugestimmt.
3. Der Gemeinderat beschließt aufgrund § 10 BauGB i. V. m. § 74 Abs. 7 LBO den Bebauungsplan "Locherhofweg / Eckerscher Tobel", bestehend aus Lageplan im Maßstab 1:500, Textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung, jeweils vom 16.04.2010 / 01.10.2010 als Satzung. Es gilt die Begründung mit Umweltbericht vom 16.04.2010 / 01.10.2010.

## **Sachverhalt:**

### **1. Vorgang**

Der Technische Ausschuss hat am 28.04.2010 den Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes "Locherhofweg / Eckerscher Tobel" gefasst.

Der Beschluss wurde mit amtlicher Bekanntmachung am 30.04.2010 veröffentlicht.

Der Bebauungsplanentwurf lag im Zeitraum vom 10.05.2010 bis einschließlich 10.06.2010 im Stadtplanungsamt zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Innerhalb dieses Zeitraumes wurden von der Öffentlichkeit und von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen abgegeben.

Parallel zum Bebauungsplanverfahren wird der Flächennutzungsplan durch ein Teiländerungsverfahren angepasst. Es ist vorgesehen, den Entwurf der Teiländerung im November 2010 von Verbandsversammlung des GMS (vorbereitet im Gemeinderat am 25.10.2010) billigen zu lassen.

### **2. Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung**

#### **2.1 Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung**

Die Abwägung der Stellungnahmen erfolgt in der Anlage 4 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB".

Anmerkung:

Die Namen und Adressen der in der Anlage Nr. 4 anonymisierten Bürger sind in einer gesonderten Namensliste (Anlage Nr. 6) zusammengestellt. Diese Liste liegt den Gemeinderäten vor.

#### **2.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung**

Die Abwägung der Stellungnahmen erfolgt in der Anlage 5 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB".

### **3. Redaktionelle Änderungen**

Durch den Hinweis aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ergeben sich in der Planzeichnung und in den textlichen Festsetzungen folgende redaktionelle Änderungen:

Entsprechend der Stellungnahme des Landratsamtes wird der Waldabstandstreifen im westlichen Teilbereich und der Gewässerrandstreifen des Locherhofbaches im östlichen Teilbereich des Plangebietes als nachrichtliche Übernahme in den Bebauungsplan aufgenommen. Des Weiteren werden hinweislich Überschwemmungsbereiche und Maßnahmen zur Minderung des Metallgehaltes im Niederschlagswasser aufgenommen.

#### **4. Anlagen**

- Anlage 1: Lageplan vom 16.04.2010/01.10.2010, DIN A3
- Anlage 2: Lageplan vom 16.04.2010/01.10.2010 im Originalmaßstab M 1:500 (für die Fraktionen)
- Anlage 3: Textliche Festsetzungen und Begründung mit Umweltbericht sowie zusammenfassender Erklärung vom 16.04.2010/01.10.2010
- Anlage 4: Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
- Anlage 5: Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
- Anlage 6: Namensliste der Bürger, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung Stellungnahmen abgegeben haben (für die Fraktionen)